

10.1 Allgemeine Angaben zur Abwasserwirtschaft

Bei dem Betrieb der zwei Windenergieanlagen fällt grundsätzlich kein Abwasser an. Das witterungsbedingte Niederschlagswasser wird entlang der Oberfläche der Windenergieanlage und über das Fundament in das Erdreich abgeleitet. Dort versickert es. Durch konstruktive Maßnahmen zur Abdichtung des Maschinenhauses ist sichergestellt, dass eine Verunreinigung des abfließenden Wassers mit Schadstoffen nicht erfolgt.

Siehe dazu Seite 6 des Herstellerdokuments "Umwelteinwirkungen einer Windenergieanlage" in Kapitel 3.1 dieses Antrages.